

FIT-Store: Leistungsbeschreibung

Antrag zum Einstellen des Online-Dienstes „Wohngeld“

1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

Die Verwaltungsleistung Wohngeld hilft einkommensschwachen Mieterinnen und Mietern von Wohnungen und selbst nutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die Wohnkosten zu tragen. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss geleistet.

Folgende Verwaltungsleistungen werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst:

99107023037000	Wohngeld Feststellung	Typ 2/3
99107023037001	Wohngeld Feststellung der Weiterleistung	Typ 2/3
99107023011001	Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag	Typ 2/3
99107023011003	Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung	Typ 2/3

2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die bereits verfügbaren Leistungsbeschreibungen können im FIM-Portal unter <https://fimportal.de/> abgerufen werden. Hierfür können über das Suchfeld und die Eingabe des 14-stelligen LeiKa-Schlüssels (z.B. 99107023011000) die FIM-Leistungsbeschreibungen der einzelnen Verwaltungsleistungen abgerufen werden.

3 Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

3.1 Beschreibung

Der Onlinedienst soll alle Nutzerinnen und Nutzer aus den beteiligten Bundesländern umfassend über die Online-Antragstellung informieren und es ihnen ermöglichen, alle für den Antrag notwendigen Informationen online anzugeben und die Daten an die zuständige Wohngeldbehörde zur Bearbeitung der Anträge zu übermitteln. Der OD Wohngeld bietet die Möglichkeit der vollständig digitalen Antragstellung optional mittels Authentifizierung durch den elektronischen Personalausweis oder den elektronischen Aufenthaltstitel über die Ausweis2App an. Des Weiteren bietet er die Möglichkeit, alle notwendigen Nachweise in elektronischer Form hochzuladen. Die Antragsbearbeitung kann unterbrochen werden, der bisherige Bearbeitungsstand wird zwischengespeichert (geplant 14 Tage).

Sofern der Antrag (vollständig) ausgefüllt und die (erforderlichen) Unterlagen beigefügt werden, stellt der OD Wohngeld sicher, dass die Vollzugsbehörden alle Informationen erhalten, die sie für eine gesetzes- und richtlinienkonforme Antragsbearbeitung benötigen. Darüber

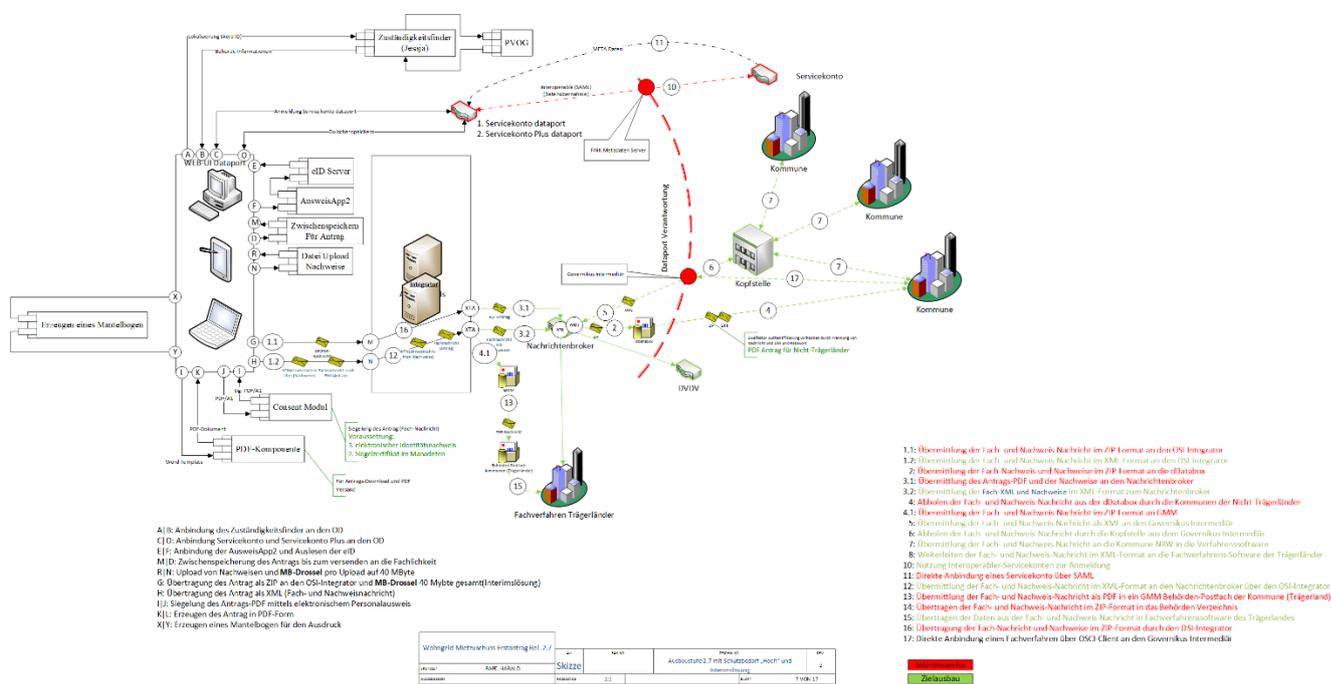


hinaus erfolgt die elektronische Übermittlung der Antragsdaten über eine sichere Transport-Architektur.

Weitere Informationen finden Sie auf der OZG-Informationsplattform.

3.2 Architektur-, Datenflussdiagramme, Übersichtsdarstellungen o. ä.

Bitte finden Sie die entsprechenden Darstellungen zur besseren Lesbarkeit als Anlagen 3a bis 3d im Anhang zu dieser Leistungsbeschreibung.



4 Systemumgebung

Details zu den Anforderungen an die Systemumgebung inkl. schematischer Darstellungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden

- > Anbindungskonzept (Anlage 3a) über technische Anforderungen
- > Anbindungsleitfaden (Anlage 3b) über fachlich/organisatorische Anforderungen

Es stehen grundsätzlich drei Übertragungsmöglichkeiten für einen Antrag zur Behörde bereit: OSCI-Transport, XTA-WS und FIT-Connect (letztere in Planung zum 20.12.2022). Hieraus resultieren sieben verschiedene Anbindungsszenarien, die sich prinzipiell nach der Anbindung



in einem Dataport Trägerland (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt) und der Anbindung von Nicht-Trägerländern unterscheiden (Ziff. 2 ff. Anlage 3a).

Die elektronische Adressierung der verschiedenen Dienste der Behörden erfolgt über das Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung (DVDV). Es können folgende Zertifikatsformate verwendet werden:

- > *.cer (DER-kodiert) und / oder
- > *.cer (base64)

Zertifikate im Format Base64 werden in die entsprechende DER-Kodierung überführt. Weitere Details finden sich unter Ziff. 3 ff. Anlage 3b.

Erforderliche Basisdienste beim Nachnutzer:

- > Servicekonto/Nutzerkonto

Sonstige technische Voraussetzungen, die für den Nachnutzer relevant sind (ggf. Verweis auf Mindestanforderungen an „EfA“-Serviceleistungen):

- > Durch die Anwendung des Routings mithilfe des DVDV muss die Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV gewährleistet und die Fachverfahren an die jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden sein.

5 Entgelt

Eine Übersicht der Nutzungsentgelte sind abrufbar unter: <https://www.dataport.de/efa-preise-sh/>.

6 Leistungsabgrenzung

Die Anbindung von Fachverfahren obliegt den nachnutzenden Behörden selbst.

7 Regelungen der Wohngeld-Allianz

Die nachnutzenden Länder haben sich in einer Wohngeld-Allianz zusammengeschlossen und sich auf organisatorische Regeln u.a. über die Finanzierung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Onlinedienstes geeinigt. Diese Übereinkunft wird verbindlicher Gegenstand des zwischen dem Anbieter und dem Nachnutzer zu schließenden Abstimmungsschreibens.